

Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest für die Gemeinde Wiershop

Nr. 35/2022

„Bekanntmachung nach § 46 Abs. 5 Satz 2 EnWG“

Die Gemeinde Wiershop gibt gem. § 46 Abs. 5 EnWG öffentlich bekannt, dass mit der Schleswig-Holstein Netz AG mit Datum vom 19.04.2022 ein neuer Wegenutzungsvertrag über das Stromverteilnetz der allgemeinen Versorgung im Gemeindegebiet der Gemeinde Wiershop geschlossen wurde.

Die Gemeinde Wiershop hatte das Ende des vorherigen Wegenutzungsvertrages sowie die beabsichtigte Neuvergabe am 05.02.2018 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und ein entsprechendes Auswahlverfahren eingeleitet. Die Gemeinde Wiershop hat das Verfahren unter Berücksichtigung der Anforderungen eines transparenten und diskriminierungsfreien Verfahrens durchgeführt. Die Schleswig-Holstein Netz AG war der einzige Bewerber nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens und gab ein verbindliches Angebot ab. Dieses verbindliche Vertragsangebot erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der Gemeinde Wiershop an eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente sowie umwelt- und klimaverträgliche Versorgung der Einwohner, Gewerbetreibenden und öffentlichen Einrichtungen mit Strom. Die Gemeindevertretung hat mit Beschluss vom 29.11.2021 der erneuten Vergabe der Stromkonzession an die Schleswig-Holstein Netz AG zugestimmt.

Amt Hohe Elbgeest
Christina Lehmann
Die Amtsdirektorin